

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. November 2017

1042. Engere Zentralverwaltung, Ersatz der Elektrohauptverteilungen und Elektrounterverteilungen

A. Ausgangslage

Die Transformationsstation des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) beliefert die Liegenschaften der engeren Zentralverwaltung mit Elektrizität. Ausgehend von der Hauptverteilung, die sich im Kaspar-Escher-Haus befindet, werden die rund 84 Unterverteilungen in den Liegenschaften Neumühlequai, Walchetor, Walcheturm und Stampfenbachstrasse 12 versorgt. An dieses Netz sind rund 1000 Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung angeschlossen, darunter sechs Mitglieder des Regierungsrates mit den dazugehörigen Generalsekretariaten.

Sowohl die Hauptverteilung als auch die Unterverteilungen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und es kommt immer häufiger zu Störungen. Die Anforderungen an die heutigen Standards und Auflagen bezüglich Sicherheit werden nicht mehr erfüllt. Mit den zu ergreifenden Massnahmen sollen die Personensicherheit und der Sachschutz gewährleistet werden. Damit einhergehend soll auch der Aufwand für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen verringert und die Verfügbarkeit verbessert werden.

Ein Elektrizitätsausfall in den Haupt- oder Unterverteilungen hätte schwerwiegende Konsequenzen. Die Arbeitsplatzinfrastruktur würde zeitweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Server im Rechenzentrum wären nach rund 45 Minuten nicht mehr in Betrieb. Die Telefoninfrastruktur und auch die Sicherheitssysteme wären nach rund 60 Minuten nicht mehr verfügbar.

Die heutigen Haupt- und Unterverteilungen stellen ein grosses Engpass- und Ausfallrisiko dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Totalausfalls wird als verhältnismässig gross eingeschätzt. Alterungsbedingt treten zudem Defekte auf, die unter anderem zu Kurzschlüssen in den Unterverteilungen führen können. Diese verursachen Ausfälle und stellen ein erhöhtes Brandrisiko dar. Daher ist das Projekt als dringlich zu beurteilen und wird der Gesamtsanierung der engeren Zentralverwaltung vorgezogen.

Der technische Fortschritt, geänderte Vorschriften und Richtlinien sowie die zunehmend schwieriger werdende Ersatzteilbeschaffung erfordern eine Sanierung und Neukonzeption der Sicherheitsstromversorgung für die Sicherheits- und Rettungswegbeleuchtung. Die Lichtsteuerungen müs-

sen ebenfalls erneuert werden. Die Abschlüsse der Elektrosteigzonen und der Elektrounterverteilungen in den Korridoren und Treppenhäusern entsprechen nicht mehr den geltenden Brandschutzanforderungen und müssen durch Konstruktionen aus nicht brennbaren Materialien ersetzt werden. Neben dem Ersatz der Elektrohaupt- und -unterverteilungen wird die Redundanz der Elektrizitätsversorgung mit der Anbindung an das Reservenetz Cityring des ewz sichergestellt.

B. Projekt

Auf dem gesamten Areal entstehen fünf neue Hauptverteilungen. Diese versorgen die Häuser Neumühlequai, Walcheturm, Walchetor, Kaspar-Escher-Haus sowie neu die Stampfenbachstrasse 12/14 und die Weinbergstrasse 15/17. Die Hauptverteilungen befinden sich in den entsprechenden Häusern zentral im 1. Untergeschoss. Die Erschliessung der Hauptverteilungen erfolgt mit einer Stromschiene und einem Abgangskasten pro Hauptverteilung.

Die Bereitstellung der Notleistung erfolgt über eine neu zu erstellende Transformatorenstation im Gebäude Neumühlegasse 20 im 1. Untergeschoss. Diese Transformatorenstation wird ab dem Reservenetz Cityring des ewz versorgt. Um die Redundanz der Ringleitung zu gewährleisten, verläuft die Ringleitung ausserhalb der Gebäude in Rohrleitungen des ewz entlang des Neumühlequais.

Die beabsichtigten Sanierungen in den genutzten Gebäuden sind aufwendig. Dabei sind Zeitpunkt und Zeitdauer einer Stilllegung einzelner Räume oder Raumgruppen entscheidend. Der zeitliche Ablauf beeinflusst die Kosten dieser Umbauarbeiten wesentlich. Die zu erwartenden Einschränkungen der Nutzerinnen und Nutzer sind im tragbaren Bereich. Es sind keine Betriebsunterbrüche zu erwarten.

Die Ausführungsplanung dauert bis Sommer 2018, womit die Umsetzung des Projekts im dritten Quartal 2018 beginnen kann. Das Projekt wird bis Ende 2019 abgeschlossen.

C. Kosten

Für die baulichen Massnahmen ergeben sich folgende Ausgaben:

Tabelle 1: Baukostenplan BKP (Beträge in Franken)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Elektro- hauptverteilung	Elektro- unterverteilung	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	44 887	0	44 887
2	Gebäude	5 468 800	7 408 477	12 877 277
5	Baunebenkosten	40 900	60 552	101 452
6	Reserve	277 729	373 451	651 180
1–9	Total Anlagekosten	5 832 316	7 842 480	13 674 796

Die Ausgaben für die baulichen Massnahmen von insgesamt Fr. 13 674 796 gelten als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Der Betrag ist im Budget 2017 (Fr. 4 900 000) und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021 eingestellt und wird der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, belastet. Der Betrag wird nicht indexiert.

Tabelle 2: Investitionen

Investitionen (in Franken)	2017	2018	2019	Total
	700 796	4 000 000	8 974 000	13 674 796

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 555 000, die sich aus rund Fr. 452 000 für Abschreibungen und rund Fr. 103 000 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 1,5% beträgt. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibungen	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	105 300	0,8	80	1 316	790	2 106
Hochbauten Rohbau 2	211 812	1,5	40	5 295	1 589	6 884
Hochbauten Ausbau	1 362 129	10,0	30	45 404	10 216	55 620
Hochbauten Installationen	11 995 555	87,7	30	399 852	89 967	489 819
Total	13 674 796	100,0		451 867	102 562	554 429

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz der Elektrohauptverteilungen und der Elektrounterverteilungen in der engeren Zentralverwaltung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 674 796 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi